



# Newsletter 3

8. November 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wie befürchtet haben die Herbstferien nicht zu einer Verbesserung der pandemischen Situation geführt. Wir kennen alle die aktuellen Nachrichten von der sog. vierten Welle, und allmählich wollen wir nicht ständig damit zu tun haben. Aber wir können die Situation auch nicht einfach ignorieren.

Es gibt jedoch noch weitere Informationen, die für uns alle wichtig sind. Hier die Übersicht:

1. Corona: Regelmäßige Selbsttestungen
2. Masken und Ersatzmasken
3. Hinweis zur Hausordnung (Smartphones)
4. Elternsprechtag
5. Hinweise und Termine

## 1. Corona: Regelmäßige Selbsttestungen

Vor den Herbstferien gab es einige wenige Infektionsfälle von Schüler\*innen, die sich jedoch ausschließlich auf das familiäre Umfeld bezogen. Nach den Herbstferien wurden zunächst noch zweimal wöchentlich die regelmäßigen Selbsttests in der Schule durchgeführt. Dabei gab es bisher keinen einzigen Positivtest. Nach 14 Tagen wurde dieser Turnus nun, wie angekündigt, auf eine **einmalige Testung je Woche** reduziert. Ab sofort wird **nur noch montags** getestet. Entsprechend muss die qualifizierte Selbstauskunft derjenigen, die sich zu Hause selbst testen, grundsätzlich nur am Montag vorgelegt werden.

Wenn Schüler\*innen jedoch montags **nicht an der Testung teilgenommen** haben, gelten folgende **Regeln**:

- a) Wer regelmäßig an den Selbsttests in der Schule teilgenommen hat, wird am Rückkehrtag hier im Hause getestet. Diese **Ausnahmetestungen** finden **täglich zu Unterrichtsbeginn** statt. Die Rückkehrer warten vor dem Sekretariat, bis sie zum Testraum geführt werden.
- b) Wer sich zu Hause auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern selbst testet, muss am Rückkehrtag eine entsprechende **qualifizierte Selbstauskunft** oder den **Nachweis einer anerkannten Teststelle, beides max. 24 h alt**, mitbringen. Eine Teilnahme an der (kostenlosen) schulischen Ausnahmetestung ist in diesem Fall nicht möglich.
- c) Wer bisher den Selbsttest zu Hause durchgeführt hat, nun aber doch an der schulischen Selbsttestung regelmäßig teilnehmen möchte, muss dafür einen schriftlichen Antrag der Eltern vorlegen.

Ob sich die gemäß der derzeitigen Warnstufe 1 geltenden Corona-Schutzmaßnahmen in der Schule in absehbarer Zeit ändern werden, bleibt abzuwarten.

## 2. Masken und Ersatzmasken

Die **Pflicht zum Tragen eines MNS** (Mundnaseschutz mit Standard mindestens medizin. **OP-Maske oder FFP2**) bleibt vorerst auf die Gebäude beschränkt. Nur am Sitzplatz im Klassen- oder Fachraum bzw. beim Essen in der Mensa darf die Maske abgesetzt werden. Im Freien besteht keine Maskenpflicht, wohl aber gilt weiterhin die Regel, möglichst den Mindestabstand einzuhalten. Umarmungen und Gerangel sind zu vermeiden.

Beim Tragen und zwischenzeitlichen Ab- und wieder Aufsetzen der Masken entsteht ein ganz normaler Verschleiß, nicht nur in Bezug auf die Sauberkeit und damit auch Durchlässigkeit, sondern auch auf die Gummibänder, die die Maske halten sollen. Bisher wurde den Schüler\*innen dann, wenn ihre Maske aus unterschiedlichen Gründen unansehnlich geworden oder sie vielleicht in den Schmutz gefallen bzw. zerstört worden war, eine kostenlose Ersatzmaske (med. OP-Maske) von der Schule ausgehändigt. Dafür waren größere Mengen kostenloser MNS vom Land RLP, aber auch vom Schulträger zur Verfügung gestellt worden. Diese Versorgung wurde nun reduziert.

Daher gilt ab sofort: **Jede Schülerin, jeder Schüler ist verpflichtet, MNS in ausreichender Anzahl selbst in die Schule mitzubringen.** Halbtagschüler sollten **täglich eine frische Maske tragen** sowie eine weitere **frische Ersatzmaske bei sich haben**. GTS-Teilnehmer\*innen sollten mindestens einmal am Tag die Maske wechseln, aber zusätzlich noch eine Ersatzmaske bei sich haben. Aus diesem Grund sollten GTS-Schüler\*innen täglich drei MNS bei sich haben.

Wer trotzdem in die Notsituation gerät, keine Maske mehr zum Wechseln zu haben, weil die eigenen bereits an diesem Tag „verbraucht“ wurden, erhält beim Sekretariat nur dann eine neue Ersatzmaske, wenn er seine defekte oder „verbrauchte“ Maske vorzeigt und sie dann sichtbar in einem Müllbehälter entsorgt. Damit hoffen wir zukünftig den unschönen Anblick auf dem Schulgelände verstreuter, achtlos liegen gelassener MNS ein wenig zu verringern.

## 3. Hinweis zur Hausordnung (Smartphones)

Im **Wertevertrag** unserer Schule wird direkt im 1. Punkt unter dem zentralen Begriff **RESPEKT** auf die **Pflicht zum Einhalten der geltenden Regeln** hingewiesen. Es gibt Regeln, die weder im Wertevertrag noch in der Hausordnung zu finden sind, weil sie als so selbstverständlich angesehen werden können, dass sie keiner ausdrücklichen Erwähnung bedürfen.

Dennoch ist unsere **Hausordnung** recht umfangreich, denn sie enthält eine ganze Menge von „kleineren“, aber dennoch wichtigen Regeln, die in der Schule sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen und beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes gelten. Wer kein Lerntagebuch unserer Schule besitzt, dem steht wahrscheinlich auch kein anderes gedrucktes Exemplar der Hausordnung zur Verfügung. Die aktuelle Version findet man auf der Schulhomepage. Auf der Seite [Unsere Schule | Marie Curie Realschule plus \(rsplus-badmarienberg.de\)](https://rsplus-badmarienberg.de) werden das Profil der Schule und seine Konturen in Aufzählungspunkten dargestellt. Der letzte Aufzählungspunkt enthält den Link zur Hausordnung, den ich hier einfüge: [Hausordnung-2021.pdf \(rsplus-badmarienberg.de\)](#).

In Abschnitt III., Unterpunkt 5. der Hausordnung wird das **Mitbringen** von elektronischen Kommunikationsmitteln wie **Handys** ausdrücklich **gestattet**. **ABER:** Sie müssen auf dem Schulgelände **ausgeschaltet** sein und dürfen nur in Absprache mit einer Lehrkraft ausnahmsweise zu Unterrichtszwecken oder für einen nötigen Anruf nach Hause aktiviert werden.

Tatsache ist, dass das Smartphone genauso wie ein anderes elektronisches Gerät als Privateigentum **auf eigenes Risiko** in die Schule mitgebracht wird. Wenn ein Smartphone gestohlen

oder beschädigt wird, bleibt die Schadensregulierung in der Verantwortung des Schülers oder der Schülerin bzw. der Eltern. Die Schule kann dafür keine Verantwortung oder gar Haftung übernehmen. Angesichts der Regel, dass das Handy während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben muss, ist es fraglich, ob das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Mitbringen steht.

## 4. Elternsprechtag

Wie im vergangenen Schuljahr werden wir unseren 1. Elternsprechtag erst **unmittelbar nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse** durchführen. Dies ist im Vorfeld mit dem Schulelternbeirat besprochen und abgestimmt worden. Um eine Präsenzveranstaltung in der Schule zu ermöglichen, müssen wir die Organisation sehr sorgfältig gestalten: Wir wollen vielfältige, nicht mehr nachverfolgbare Kontakte weitestgehend vermeiden.

Aus diesem Grund ist geplant, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten (auf Wunsch zusammen mit ihrem Kind) **ausschließlich einen Termin bei der Klassenleitung** erhalten. Der zeitliche Rahmen ist folgendermaßen geplant:

**Termin: Dienstag, 1. Februar 2022**

**Zeitfenster** für Termine: vormittags zwischen **10 bis 13 Uhr**, nachmittags/abends **15 bis 19 Uhr**

Die Klassenleitungen werden sich zu Beginn des Jahres 2022 an die Eltern ihrer Klasse wenden, genauere Informationen geben und gemeinsam mit ihnen die Terminreihenfolge abstimmen.

## 5. Hinweise und Termine

### Schulfotografie und Verlassen des Schulgeländes:

Bereits im letzten Newsletter 2 hatte ich angekündigt, dass die Eltern die üblichen **Formulare mit Einverständniserklärungen** zur Schulfotografie und zum (vorzeitigen) Verlassen des Schulgeländes erhalten werden. Diese Formulare sind heute in den Klassen verteilt worden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden um ihre Unterschrift zusammen mit ihrer Zustimmung oder auch Ablehnung gebeten.

### Erinnerung an den Nachweis des Masernschutzes:

Inzwischen haben bereits viele Schüler\*innen und Lehrer\*innen ihren Nachweis zum bestehenden Masernschutz vorgelegt. Hier und da wurde festgestellt, dass entweder die Impfung noch ganz oder die nötige Zweitimpfung fehlte. In diesem Fall oder wenn ein Impfpass nicht gefunden wird, muss auf jeden Fall der Hausarzt aufgesucht werden, um für Klärung und für die nötige Impfung zu sorgen. Anschließend bitte den noch ausstehenden Nachweis möglichst bald in der Schule vorzeigen!

### Termine:

**23.12.2021** Beginn der **Weihnachtsferien**

**03. und 04.01.2022** Zwei **bewegliche Ferientage** im unmittelbaren Anschluss an die Ferien

**05.01.2022** **Unterrichtsbeginn** nach den Weihnachtsferien

Herzliche Grüße und beste Wünsche für die Gesundheit aller

gez. *Th. Eppendorf* (Schulleiter)